

GEBÜHRENGEGENÜBERSTELLUNG		entsprechend der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Peitz beschlossen am 11.07.2012	entsprechend dem Entwurf der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Peitz (80%)
Art	Nutzungszeit	Betrag derzeit	Betrag neu
Erwerbsgebühren (inklusive Bewirtschaftungskosten):			
einstellige Wahlgrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	30 Jahre	128,81 €	388,88 €
Wahlgrabstätte für Verstorbene ab dem vollendeten 6. Lebensjahr	30 Jahre		
- einstellig		907,36 €	1.945,73 €
- zweistellig		1.443,29 €	3.018,00 €
- dreistellig		1.978,47 €	4.090,26 €
Urnwahlgrabstätte	25 Jahre	72,62 €	247,00 €
Urnennischen in der Urnenwand	25 Jahre	199,75 €	242,53 €
Reihengrabstätte	25 Jahre	272,51 €	727,89 €
Wiedererwerb des Nutzungsrechtes (pro Jahr und inklusive Bewirtschaftungskosten):			
- bei Wahlgrabstätten		1/30 Erwerbsgebühr (z. B. W2 = 48,11 € / Jahr)	1/30 Erwerbsgebühr (z. B. W2 = 100,60 € / Jahr)
- bei Urnwahlgrabstätten und bei Nischen in der Urnenwand		1/25 Erwerbsgebühr (z. B. U = 2,90 € / Jahr)	1/25 Erwerbsgebühr (z. B. U = 9,88 € / Jahr)
Beisetzung einer Urne auf der Urnengemeinschaftsgrabstätte	15 Jahre	91,20 €	352,03 €
Gebühr für eine Nutzung der Trauerhalle			
- Friedhof Triftstraße		75,01 €	178,65 €
- Friedhof Dammzollstraße		136,82 €	
Altfälle: Nebenkosten bei jährlicher Zahlung der Bewirtschaftungskosten:			
je einstellige Wahlgrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr		9,46 €	10,85 €
je einstellige Wahlgrabstätte für Verstorbene ab dem vollendeten 6. Lebensjahr		27,90 €	76,40 €
je zweistellige Wahlgrabstätte		40,59 €	121,54 €
je dreistellige Wahlgrabstätte		53,29 €	166,69 €
je Reihengrabstätte		13,73 €	26,05 €
je Urnwahlgrabstätte		8,36 €	6,95 €
Altfälle: Nebenkosten bei Antrag auf Einmalzahlung der Bewirtschaftungskosten:			
je einstellige Wahlgrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr / Jahr		3,05 €	8,59 €
je einstellige Wahlgrabstätte für Verstorbene ab dem vollendeten 6. Lebensjahr / Jahr		21,49 €	60,49 €
je zweistellige Wahlgrabstätte / Jahr		34,18 €	96,23 €
je dreistellige Wahlgrabstätte / Jahr		46,88 €	131,97 €
je Reihengrabstätte / Jahr		7,32 €	24,74 €
je Urnwahlgrabstätte / Jahr		1,95 €	5,51 €

GEBÜHRENGEGENÜBERSTELLUNG		entsprechend der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Peitz beschlossen am 11.07.2012	entsprechend dem Entwurf der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Peitz (80%)
Art	Nutzungszeit	Betrag derzeit	Betrag neu
Allgemeingebühren:			
Zulassung zur Grabmalerrichtung (pro Grabmal)			bereits in der Erwerbsgebühr enthalten
	- liegendes Grabmal unbegrenzt	10,56 €	-
	- stehendes Grabmal 25 Jahre	31,36 €	-
	- stehendes Grabmal 30 Jahre	36,56 €	-
Verlängerung Zulassung Grabmal		1,04 € / Jahr	bereits in der Wiedererwerbsgebühr enthalten
Verwaltungsgebühren			
	- für eine Bestattung	51,29 €	97,53 €
	- für eine Verlängerung des Nutzungsrechts (ohne Bestattungsfall)	12,82 €	bereits in der Wiedererwerbsgebühr enthalten
	- für einen Antrag auf Einmalzahlung	6,41 €	bereits in den Nebenkosten enthalten

Beispiel Ersterwerb neue Doppelgrabstätte (inkl. Bewirtschaftungskosten)

		bisher:	neu:
Wahlgrabstätte für Verstorbene ab dem vollendeten 6. Lebensjahr zweistellig	für 30 Jahre	1.443,29 €	3.018,00 €
+ Gebühren für Grabmalerrichtung - stehendes Denkmal	für 30 Jahre	36,56 €	0,00 €
+ Bestattungsgebühren		51,29 €	97,53 €
		<u>1.531,14 €</u>	<u>3.115,53 €</u>

Beispiel 2. Beisetzung im Jahr 2020 in vorhanden Doppelgrabstätte (inkl. Bewirtschaftungskosten)

<i>Nutzungsrecht wurde erstmals erworben bis 2040 --> für neue Beisetzung in 2020 bis 2045 verlängern</i>			
Wiedererwerb Nutzungsrecht Doppelgrabstätte	für 5 Jahre	240,55 €	503,00 €
+ zzgl. Gebühren für Grabmalverlängerung - stehendes Denkmal	für 5 Jahre	5,20 €	0,00 €
+ Bestattungsgebühren		51,29 €	97,53 €
		<u>297,04 €</u>	<u>600,53 €</u>